

Wien, am Freitag, den 28. Oktober 1927

.....
Autobus Schnellverkehr zum Zentralfriedhof. Am Sonntag, den 30. Oktober sowie am Dienstag, den 1. November 1927 wird ein Autobus Schnellverkehr von der Oper (Wallfischgasse) zum Zentralfriedhof III. Tor geführt. Verkehr in der Zeit von 12 Uhr 30 Minuten bis 15 Uhr, in umgekehrter Richtung von 15 Uhr bis 18 Uhr. Fahrzeit zwanzig Minuten. Der Fahrpreis beträgt für eine Person für die einfache Fahrt neunzig Groschen.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 28. Oktober 1927.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung.

Dem Gemeinderat liegt eine umfangreiche Tagesordnung vor, zu der 50 Redner zum Wort gemeldet sind. Zunächst werden einige Anträge, die den Ankauf von Liegenschaften in der Salesianergasse, Neulinggasse und Grimmelhausgasse, dem Bauentwurf für den zweiten Bauteil der Wohnhausanlage Cumberlandstrasse-Astgasse-Penzingerstrasse-Leegasse mit einem Kostenaufwand von 2,500.000 Schilling, die Ausgestaltung der Gleisanlage in der Stadtbahnstation Meidlinger Hauptstrasse und schliesslich Bahnlängenbestimmungen betreffen, ohne Debatte angenommen.

GR. Schön (Soz. Dem.) ersucht sodann um Genehmigung eines Zuschusskredites von 100.000 Schilling für Instandsetzung von Schuleinrichtungsgegenständen.

GRin. Schlösinger (E. L.) kritisiert, dass die Schuleinrichtungen nicht die entsprechende Beachtung finden. Im Voranschlag sind 206.000 Schilling für die Instandsetzung von Schuleinrichtungsgegenständen vorgesehen. Wenn man in Betracht zieht, dass für diesen Betrag 4236 Klassen mit Schuleinrichtungsgegenständen versorgt werden müssen und ausserdem noch Kanzleien, Turnsäle u. s. w., so stellt sich heraus, dass dieser Betrag ein viel zu kleiner ist. Die Rednerin schildert die Gefahr unzulänglicher Schulbänke für die Kinder, tadelt weiters, dass gegenüber einigen Schulleitern Protektionswirtschaft getrieben wird, und stellt schliesslich den Antrag, dass alle Schulbänke, die nicht mehr gebrauchsfähig sind, oder alten Typen angehören, auszuwechseln sind. (Beifall bei den Parteien der Einheitsliste).

GR. Höppeler (E. L.) liest einen Zeitungsbericht über die Rauchgasvergiftung der Holzhausengasse am 19. Oktober vor. Obwohl die Heizeinrichtungen an diesem Tag um 8 Uhr früh von einem Inspektionsorgan untersucht worden sind, musste um 10 Uhr vormittags die Rettungsgesellschaft vier Kinder mit schwerer Rauchgasvergiftung wegführen. Der Bericht ist keine Uebertreibung. Ich selbst habe mich von den Zuständen in dieser Schule überzeugt. Die Schule ist ein altes Gebäude. Parterre und 1. Stock haben eine Warmwasserheizung, der zweite und dritte Stock werden mit eisernen Öfen geheizt, die aber vollständig ausgebrannt und unbrauchbar sind. Am 25. Juli habe ich schon über diese Schule hier gesprochen und sie als eine Selchkammer bezeichnet. Meine Ausführungen wurden aber nicht beachtet und so ist es am 19. Oktober zu diesem ungeheuerlichen Vorkommnis gekommen. (Beifall bei der Einheitsliste)

GR. Stöger (chr. soz.) bemerkt, dass die schräg gestellten Schulbänke sich als unpraktisch erweisen und die Zahl der in die Klassen eingestellten Zeichentische nicht ausreicht. Eine Aenderung der Bänke wäre erwünscht. Er verlangt, dass im Budget 1928 darauf Rücksicht genommen werde. (Beifall bei der Einheitsliste)

GR. Kohl (soz. dem.) bemerkt, zu den von der Gemeinderätin Schlösinger gerügten Uebelständen in Fachkreisen sei man noch nicht einig, ob das alte System der Bänke oder das neue Tischsystem besser sei. Versuchsweise wurden in einzelnen Klassen solche Schultische eingestellt. Auch sonst ist die Gemeindeverwaltung bemüht, im Einvernehmen mit den Fachkreisen, die notwendigen Aenderungen zu treffen, wie auch zahlreiche Neuanschaffungen für Schulen im vergangenen Jahre stattgefunden haben. Was die Beschwerde des Gemeinderates Höppeler wegen der Schule in der Holzhausengasse betrifft, so wurde bereits die Auswechslung der Heizkörper beschlossen und hierfür ein Betrag von einer Milliarde vorgesehen. Dass Reparaturen in der Schulzeit vorgenommen werden ist unvermeidlich, da die Ferienzeit hierzu nicht hinreicht und die Schulen von der früheren Gemeindeverwaltung nach dem Kriege und nach der Zeit der Einquartierung in schlechtem Zustand übernommen wurden.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Schlösinger der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

GR. Fuchs (soz. dem.) referiert über den Antrag betreffend Ausbau von Mannschaftsräumen an die Wagenhalle des Bahnhofs XII., Assmayergasse sowie den Ausbau des Dachgeschosses über dem Kanzleigebäude der Oberbauwerkstätte XII., Assmayergasse.

GR. Miller (E. L.) bemerkt, es sei der Minderheit sehr schwer, zu den einzelnen Anträgen Stellung zu nehmen, wenn keine Pläne vorgelegt werden. Es wäre notwendig, wie das unter dem christlichsozialen Regime üblich, entweder die Pläne in der Gemeinderatssitzung öffentlich aufzuzeigen, oder dem einzelnen Gemeinderat die Möglichkeit zu bieten, Einsicht in den Akt zu nehmen, ohne, wie es heute verlangt wird, erst dem Bürgermeister fragen zu müssen.

GR. Fuchs bemerkt hinzu, dass die Pläne bezüglich des in Verhandlung stehenden Antrages in dem zuständigen Gemeinderatsausschuss aufgegeben seien und dass auch in der Gemeinderatssitzung die Pläne den Gemeinderäten zur Verfügung stehen. (Rufe bei den Parteien der Einheitsliste: Jetzt nach Erledigung des Referates!)

Der Referentenantrag wird angenommen.

Die Anträge betreffend die Ausrüstung von 240 Stadtbahnwagen mit Reibungspuffern und die Bewilligung eines Kredites von 240.000 Schilling für diesen Zweck sowie betreffend den Arbeitsvertrag für die Saisonarbeiter der städtischen Gaswerke werden ohne Debatte angenommen.

GR. Rausnitz (soz. dem.) referiert über den Antrag betreffend die Umbuchung eines für das Jahr 1926 bewilligten, in diesem Jahre aber nicht verbrauchten Betrages auf das Jahr 1927 für den Neubau des Bahnhofs Michelbeuern.

GR. Kutschak (E. L.) erinnert daran, dass er in einer der letzten Sitzungen die Forderung erhoben habe, es möge dem Gemeinderat die Abrechnung über die Elektrifizierung der Stadtbahn vorgelegt werden, da er Bedenken habe, dass hierbei Ueberschreitungen in grösserem Umfange vorgekommen seien. Dieser Ansicht hat der amtsführende Stadtrat damals widersprochen, wenn Ueberschreitungen aber nicht vorgekommen sind, kann es keine Ueberschreitungen geben, den Rechnungsabschluss endlich vorzulegen. Wir haben stark den Verdacht, dass hierbei Dinge auf das Konto "Elektrifizierung der Stadtbahn" gehen, die auf Rechnung der Strassenbahntarife zu setzen sind. Das dürfte insbesondere bezüglich der Anschaffung von Trieb- und Personenzugwagen der Fall sein. Der Redner urgiert neuerlich die Vorlage der Abrechnung über die Elektrifizierung der Stadtbahn.

Zweiter Bogen.

Was den Bau des Bahnhof Michelbeuern betrifft, so hat sich dieser Bau angeblich verzögert, weil aus dem Gebäude private Mieter nicht rechtzeitig hinausgebracht werden konnten. Jetzt sei das gelungen. Um welche privaten Mietparteien handelt es sich. Wir wissen zum Beispiel, dass der Askö dort Riesenräume zur Verfügung stehen und dass am Michelbeuern Bahnhof eine grosse Schiessstätte errichtet worden ist, wo der Schutzbund seine Schiessübungen abhält. Wer war also das Hindernis, dass der Bau nicht fertiggestellt werden konnte? Es ist überhaupt sonderbar, dass auf einem Areale, das in so grossem Umfang der Bewältigung des Verkehrs zu dienen hat für private oder besser für parteipolitische Zwecke Räume vorhanden sind. Wir haben auch nicht gehört, auf wessen Rechnung diese grossen Adaptierungsbauten dort gegangen sind. Die Vorgänge auf dem Michelbeuern Bahnhof sind in höchstem Grade mysteriös und wir verlangen, da es sich um einen Betrag von sieben Milliarden handelt vom Berichterstatter Aufklärung und Beruhigung darüber, dass hier wirklich nur Bedürfnisse der Stadt Wien und nicht etwa wieder Bedürfnisse der sozialdemokratischen Partei befriedigt werden. (Lebhafter Beifall bei den Parteien der Einheitsliste).

GR. Rausnitz bemerkt in seinem Schlusswort zu den Ausführungen des Gemeinderates Kunschak, der ganze angeforderte Betrag stehe mit dem alten Gebäude in gar keinem Zusammenhang. Das alte Gebäude ist vermietet, dafür hat weder die Gemeinde noch die Strassenbahn Kosten zu tragen. Die Mieter bezüglich deren sich die Verhandlungen über den Bau hinausgezogen haben waren nicht Privatpersonen, sondern in der Hauptsache das Lebensmittelmagazin der Bediensteten der Bundesbahnen, das früher dort untergebracht war. Ausserdem war die Erwerbung von Gründen wegen der Gleisverlegung notwendig. Das alles hat die Verhandlungen verzögert, so dass der Bau des Bahnhofes Michelbeuern im Jahre 1926 nur zum Teil ausgeführt werden konnte. Zu den ersten Ausführungen des Gemeinderates Kunschak bemerkt der Berichterstatter, dass gelegentlich der Behandlung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1926 auch über die Elektrifizierung der Stadtbahn Rechnung gelegt werden wird. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Neubauer (Soz. dem.) referiert über den Antrag, dem Zentralverein für Volksbüchereien und Lesehallen eine Subvention von 15.000 Schilling zu bewilligen. Der Berichterstatter verweist auf die erfreuliche Aufwärtsbewegung, die dieser Verein genommen hat. Die Zahl der Büchereien ist auf 39 gestiegen. Der gesamte Bücherbestand beträgt 140.000, die Zahl der Entlehnungen rund 870.000.

GR. Stöger (E.L.) führt aus, dass Oesterreich ein innerlich gesundes Geschlecht braucht. Deshalb sind auch gute Büchereien notwendig. Die Büchereien aber haben kein Geld, sie können keine hohen Beiträge einheben, die Mäzen von einst sind verarmt und daher muss die Gemeinde Wien die Büchereien ausreichend unterstützen. Ein schweres Unrecht aber ist es, aus der Subventionstätigkeit ein Politikum zu machen. Auch heuer wurde, auch heuer wurde dem Verein Volksleschalle wieder übergeben. Der Verein Volksleschalle besteht schon viel länger als der Zentralverein, er hat gegen eineinhalb Millionen Entlehnungen jährlich und im Jahre 1925 entrichtete das ihm gehörige Kino etwa eine halbe Milliarde an Lustbarkeitsabgabe. Trotzdem wurde sein Subventionsansuchen abgelehnt und das ist ein Hohn auf die Gerechtigkeit, das ist ein Hohn auf die Demokratie, das ist der Ausfluss brutalster Autokratie. Die christlichsoziale Gemeindeverwaltung hat alle Büchereien unterstützt. Im Jahre 1916 wurde der Zentralverein mit 4000 Kronen subventioniert. Die Parteilichkeit aber, mit der jetzt Subventionen gegeben werden, ist eine Kulturschande. Der Redner kritisiert dann, dass das 75. Geburtsfest des Dichters Kralik ohne Anteilnahme der Gemeinde Wien vorübergegangen ist, obwohl Kralik einer der grössten Söhne der

Stadt Wien ist. Das ist eine Affenschande. Wir haben eben keinen Volksbürgermeister mehr, sondern auf dem Bürgermeisterstuhl sitzt ein Parteimann. Schliesslich stellt GR. Stöger den Antrag, den Verein Volksleschalle mit 15.000 Schilling zu subventionieren. (Beifall).

GR. Wielsch (E.L.) wünscht, dass der Zentralverein dazu verhalten werden möge, auch wissenschaftliche Bücher einzustellen.

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass gegen den Antrag nichts einzuwenden ist. Ich habe schon einmal gebeten, dass die Subventionen nicht parteilich gegeben werden sollen. Ich habe auch schon einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt wurde. Ich habe aber gehört, dass Anträge, die der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt werden, für allemal verschwinden. Wenn nun auch meinem Antrag ein Leichenbegängnis erster Klasse widerfahren ist, so ist die Angelegenheit trotzdem nicht erledigt, weil ich immer wieder auf die Subventionstätigkeit der Gemeinde Wien zurückkommen werde. (Beifall bei der Einheitsliste).

In seinem Schlusswort weist GR. Dr. Neubauer darauf hin, dass der Verein eine grosse Kulturarbeit leistet, weshalb auch die Subvention vollkommen berechtigt ist. Der Verein kommt dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Bildung immer entgegen und wird auch diesem Bedürfnis immer gerecht. Zu dem Wunsch der Frau GR. Wielsch bemerkt der Referent, dass der Zentralverein über Bücher aller geistigen Disziplinen verfügt, wodurch der Wunsch der Frau GR. Wielsch schon erfüllt ist.

Der Referentenantrag wird angenommen und der Antrag des GR. Stöger der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

GR. Thaller (Soz. Dem.) beantragt, dem Verein für Volkskunde eine ausserordentliche Subvention von 6000 Schilling zu bewilligen. Der Verein ist in einem alten städtischen Gebäude in der Laudongasse untergebracht, wo er das Museum für Volkskunde unterhält. Um die Heizungs- und Lichtanlagen zeitentsprechend ausgestalten zu können benötigt der Verein diese Subvention. Das Museum für Volkskunde gibt den Schulen die Möglichkeit, den Schulkindern im Museum den Unterricht über Heimatkunde erteilen zu können. (Beifall).

GR. Preyer (E.L.) erklärt, dass gegen den Antrag nichts einzuwenden sei. Er benütze aber die Gelegenheit, um dem Gemeinderat mitzuteilen, dass am 20. August es hundert Jahre waren, dass Josef Strauss geboren wurde. Die Gemeinde habe aber gar nichts zur Ehrung dieses grossen Sohnes der Stadt gemacht. Es wäre gewiss möglich gewesen, irgend eine Ehrung dem Mann, der den Ruhm der Wiener Musik weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus verbreitet hat, zu bereiten. Josef Strauss war auch Angestellter der Gemeinde Wien. In den letzten Jahren hat die Gemeinde viele Männer geehrt, die mit der Stadt nur lose verbunden sind. Es wäre in erster Linie eine Pflicht, dass man Josef Strauss durch eine Ehrung verewigt, weil dieser Künstler der Stadt so viel geschenkt hat. Die Bezirksvertretung Neubau hat erst kürzlich beantragt, dass der Kinderpark in der Kaiserstrasse nach Josef Strauss benannt werde. Es wäre nur ein Akt der Dankbarkeit, wenn dieser Antrag durchgeführt würde und dadurch ein Versehen gut gemacht wird.

GR. Thaller (Soz. dem.) verweist darauf, dass die Gemeinde eine vorbildliche Strauss-Ausstellung veranstaltet hat. Dem Antrag der Bezirksvertretung Neubau nach Benennung des Kinderparkes in der Kaiserstrasse nach Josef Strauss werde wahrscheinlich Rechnung getragen werden. Uebrigens werden auch die Gebeine der in einem Orte Niederösterreichs bestatteten Frau des grossen Tonkünstlers nach Wien gebracht und im Ehrengrab beigesetzt werden. (Beifall).

Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

Ohne Wortmeldung werden nun Lehrbehelfe für fünf Montessori-Abteilungen für städtische Kindergärten bewilligt. Ferner wird der Bericht über das Ergebnis der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien im Jahre 1926 ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

St. Professor Dr. Tandler beantragt, dass sowie alljährlich auch heuer an besonders bedürftige Personen und Familien, insbesondere an solche mit Kleinkindern, statt Bargeldaushilfen Brennstoffe durch die Fürsorgeinstitute unentgeltlich verteilt werden sollen. Die Kosten werden mit 100.000 Schilling veranschlagt.

GR. Hörmayer (E.L.) bemängelt, dass einzelne Fürsorgeräte im Vorjahr keine Brennstoffkarten zur Verteilung erhalten haben, weil sie an dem Tag der Ausgabe, am Erscheinen verhindert waren. Die Karten wurden auch zu spät ausgegeben und es wurde viel zu viel gespart, so dass von den 100.000 Schilling, die im Vorjahr für diese Aktion angesprochen worden sind, noch 39.000 Schilling übrig blieben. Es sei auch unverständlich, warum die armen alten Leute die Kohle nur von der Wihoko holen dürfen. Das ist mit Strassenbahnsperren verbunden, weil die Plätze der Wihoko oft weit vom Wohnort des Bedürftigen entfernt sind. Es müsste wiederum jeder Kohlenhändler diese Karten einlösen.

St. Prof. Tandler erklärt, dass heuer sehr frühzeitig mit den Vorbereitungen für diese Aktion begonnen wurde, so dass Beschwerden kaum erhoben werden dürften.

Der Referentenantrag wird angenommen.

St. Prof. Tandler beantragt, dass der Magistrat die ärztliche Mutterberatung für die Säuglinge und Kleinkinder der Mitglieder und Angehörigen des Verbandes der Krankenkassen Wiens, Niederösterreichs und des Burgenlandes gegen den Kostenbeitrag von 1.20 Schilling für jedes Kind monatlich übernehmen soll. In soweit diese Beratung innerhalb der gegenwärtigen Mutterberatungsstelle nicht durchführbar ist, sollen die nötigen Stellen geschaffen werden. Die Kosten sind durch die Beiträge der Krankenkassen zu decken. Unter der Voraussetzung, dass der gleiche Beitrag geleistet wird, können auch Säuglinge und Kleinkinder der Mitglieder oder Angehörigen anderer Krankenkassen der städtischen Mutterberatung zugeführt werden.

GRtin. Dr. Motzko (E.L.) bemerkt, es bestehe ein Widerspruch zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Referat insofern, als im mündlichen Referat auch von einer Vereinbarung mit der städtischen Krankenfürsorge von der Krankenkasse der Eisenbahner die Rede war. Eine Zusammenarbeit zwischen den im Verbands zusammengefassten Krankenkassen und den Mutterberatungsstellen des Jugendamtes ist gewiss wünschenswert. Aber dieser Antrag hat eine Vorgeschichte. Der Verband der Krankenkassen hat lange vor dieser Vereinbarung eine ähnliche Vereinbarung mit der Säuglingsfürsorgeaktion des Professors Moll geschlossen, und schon aus dieser Vereinbarung ist der Charitasverband ausgeschlossen worden. Damals hat sich zuerst Dr. Verkauf auf den Standpunkt gestellt, es könne kein Zwang ausgeübt werden, dass die Beratungsstellen des Charitasverbandes aufgesucht werden und hat sich auf Dr. Tandler berufen und erklärt, dass dieser gegen die

Einbeziehung der Beratungsstellen des Charitasverbandes sei. Dr. Tandler hat wieder erklärt, Dr. Verkauf wolle das nicht. Schliesslich hat man sich auf die Formel geeinigt, der gesamte Vorstand des Verbandes der Krankenkassen sei gegen die Einbeziehung des Charitasverbandes. Der heutige Antrag zeigt wieder den Zug nach absoluter Kommunalisierung. Er bedeutet die Ausschaltung der gesamten freiwilligen Fürsorge. So kann man die Fürsorge auf Wiener Boden nicht betreiben. In der ganzen Welt bemüht man sich eine Zusammenarbeit zwischen der freiwilligen Fürsorge und den öffentlichen Fürsorgestellen zusammenzubringen, nur bei uns nicht. Wir halten diesen Weg für falsch. Dieses Verfahren ist auch unökonomisch. Man hat z.B. in die Konstanziagasse eine städtische Mutterberatungsstelle eingerich-

tet, obwohl in der nächsten Nähe eine Mutterberatungsstelle des Charitasverbandes ist oder man hat im Lassallehof eine Mutterberatungsstelle des Jugendamtes eingerichtet, obwohl in der Nähe im Pfarrhof eine Stelle des Charitasverbandes ist, die viel stärker besucht wird, als die städtische Mutterberatungsstelle. Interessant ist, dass auch ein grosser Teil der jüdischen Bevölkerung den Charitasverband dort lieber aufsucht, ein Beweis, dass dieser Verband es nicht versucht, irgendwie auf die weltanschauliche oder politische Einstellung der Parteien einzuwirken. Der Charitasverband wird an den Verband der Krankenkassen mit dem Anerbieten herantreten, dass er auch seinen Mutterberatungsstellen zugelassen werden und wir hoffen, dass Sie dieses Anerbieten unterstützen werden. Er findet mit dem Betrag von einem Schilling pro Monat und Kopf das Auslangen, während wir glauben, dass mit dem höheren Betrag von 1.20 S von Innen das Auslangen nicht gefunden werden wird. Die Rednerin schliesst mit der Aufforderung, von dem Wege der ungesunden Kommunalisierung und Politisierung abzugehen und erklärt, dass Ihre Partei gegen den Antrag stimmen werde. (Lebhafter Beifall bei den Parteien der Einheitsliste).

St. R. Professor Tandler bemerkt, dass er schon seinerzeit, als er noch Unterstaatssekretär gewesen sei, ohne Erfolg auf die Vereinigung der 60 Mutterberatungsstellen, die es damals gab, hingewirkt habe. Als Stadtrat sei er mit den Konzessionen an die freiwillige Fürsorge so weit gegangen, wie dies nirgendwo geschehen sei, um eine Zusammenfassung der Mutterberatungsstellen herbeizuführen. Auch das habe keinen Erfolg gehabt. Um den Charitasverband habe es sich dabei niemals gehandelt. Mit Dr. Verkauf habe er in der Frage der Fürsorge nichts zu tun gehabt. Die heutige Vereinbarung sei auf die Anregung des seinerzeitigen Obmannes des Verbandes Widholz zurückzuführen, dass die Kinder der Krankenkassen zu den Mutterberatungsstellen der Gemeinde zugelassen werden. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Handlung einer Krankenkasse. Es ist möglich, dass wir, wie GRin. Motzko meint, mit dem Betrag von 1.20 S auskommen, aber es handelt sich hier um Wiener Kinder und wenn wir bei dem einen oder anderen Kind etwas darauf zahlen, darf das keine Rolle spielen.

Dass es Mütter gibt, die nicht in die Mutterberatungsstellen im Pfarrhof gehen wollen, ist begreiflich. Wir nehmen keinen Einfluss darauf. Man könnte nur dann sagen, dass wir unökonomisch arbeiten, wenn die Frequenz in den Mutterberatungsstellen nicht so gestiegen wäre. Wir können in Wien mit den Erfolgen der Fürsorge und namentlich der Kinderfürsorge zufrieden sein.

GR. Kunschak (E.L.) macht ebenfalls auf den von der GRin. Dr. Motzko hervorgerufenen Widerspruch zwischen dem mündlichen und schriftlichen Referat aufmerksam.

St. R. Tandler bemerkt dem gegenüber, dass er sich streng an das schriftliche Referat gehalten habe, in welchem es sich um eine Vereinbarung mit dem Verband der Krankenkassen handle. Mit der städtischen Krankenfürsorgeanstalt habe den Gemeinderatsausschuss am 28. April bereits der Referentenantrag wird angenommen.

St. R. Richter (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag, für die Anschaffung von sieben Stück benzinelektrischen Antriebsaggregaten und deren Einbau in bisher elektromobile Fahrzeuge der städtischen Feuerwehr einen Sachkredit von 80.150 Schilling zu genehmigen, von dem der Betrag von 50.000 Schilling infolge Minderausgaben für die Fahrparkhaltung gedeckt ist.

GR. Doppler (E.L.) bemerkt, bei der Feuerwehr seien Geräte im Gebrauch, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es kann nicht befriedigen, dass Minderausgaben auf dem Gebiete der Fahrparkhaltung zu verzeichnen sind, da jede solche Verminderung des Fahrparks unter Umständen die Schlagkraft der Feuerwehr beeinträchtigen kann. Mit dem Umbau von sieben Geräten kann es nicht sein Bewenden haben, da von den 18 Elektromobilen Geräten dann noch 11 übrig bleiben, die so schlecht sind, dass sie ausrangiert werden müssen. Es wäre überhaupt zweckmässiger, neue brauchbare Geräte anzuschaffen. Die Geräte der Feuerwehr, die zum grossen Teil aus der Sachdemobilisierung stammen, sind so klein, dass sie nicht notwendige Anzahl von Mannschaftspersonen auf den Brandplatz bringen können.

Vierter Bogen.

Die Kabellegung hätte schon längst vorgenommen werden sollen. Man hat bereits zwei Monate daran gearbeitet und dann erst den Antrag dem Gemeinderatsausschuss vorgelegt. Ein solcher Schlandrian, eine solche Gleichgültigkeit und Willkür wie in der Verwaltungsgruppe für allgemeine Angelegenheiten ist nirgends anzutreffen. Wenn man dagegen ankämpft, wird man vom Referenten lächerlich gemacht. Es wäre höchste Zeit, dass hier ein anderer Geist hineinkommt. Die Feuerwehr steht nicht mehr auf der Höhe, die sie früher einmal hatte. Es scheint, dass es ein ungeheurer Nachteil ist, dass der Branddirektor zugleich auch Kommandant der Gemeindefeuerwache ist. Die Hauptaufgabe scheint jetzt das Schikanieren der Freiwilligen Feuerwehren zu sein. So hat in Währing die Freiwillige Feuerwehr seit 50 Jahren auf dem Haus, in dem sie ihre Geräte aufbewahrt, eine Tafel gehabt. Anlässlich der Errichtung einer gemischten Wache wurde die Tafel heruntergenommen und die Gemeinde hat dann die Anbringung nicht mehr gestattet. Das ist eine kleinliche Eitelkeit (Beifall).

St.R. Richter erwidert, dass die Dampfspritzen nicht mehr zeitgemäß sind, sondern nur mehr Motorpumpen verwendet werden. Die Gemeinde hat jetzt drei automobilen Schiebeleitern und eine vierte wird im nächsten Jahre angeschafft. Unsere Feuerwehr ist vorbildlich, was erst kürzlich der Chef der New Yorker Feuerwehr in amerikanischen Blättern berichtet hat. Was die kleinen und großen Geräte anlangt, so sind die Fachleute über die Verwendung noch nicht einig. Hier spielen gewisse Einflüsse von Unternehmungen mit. Das Gebäude, in dem die Freiwillige Feuerwehr Währing untergebracht war, wurde vollständig ausgebessert und es wäre unstatistisch gewesen, neben der Tafel der Berufsfeuerwehr noch eine Tafel der Freiwilligen Feuerwehr anzubringen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Iser (soz. dem.) berichtet über Rohrlegungen in Stadlau und beantragt die veranschlagten Kosten von 73.000 Schilling zu genehmigen.

GR. Merbau (E.L.) beschwert sich darüber, dass beim Klieberpark in Margareten ein Wasserrohrbruch sehr langsam behoben wurde, so dass die Bewohner lange Zeit ohne Wasser waren. Man soll nicht immer die alten Rohre zusammenflicken, sondern neue Rohre nehmen, dann wird die Zahl der Rohrbrüche nicht so rapid ansteigen.

GR. Iser entgegnet, dass bei einem Rohrnetz von 1600 Kilometer die Zahl der Wasserrohrgebrechen nicht abnormal sei, worauf der Antrag angenommen wird.

GR. Iser berichtet über die Vorlage zur Ausgestaltung des städtischen Theresienbades. Es werden 34 Kabinen und 39 Kasten im Herrendampfbad eingebaut und auch sonstige bauliche Umgestaltungen ausgeführt. Die Kosten sind mit 85.000 Schilling veranschlagt.

GR. Gschladt (E.L.) wünscht entsprechende Verlagen für die Gemeinderäte, damit eine Information über den Umfang der Arbeiten möglich sei. Es soll übrigens dieses Bad grosszügiger ausgestaltet werden. Vor allem wäre es notwendig, dass die offene Schwimmhalle gedeckt wird, weil dann die zahlreichen Schüler der Meidlinger Mittelschule und des Gymnasiums auch im Winter den Schwimmsport pflegen könnten. Auch das Dampfbad habe genau so wie das Herrendampfbad eine Vergrößerung dringend notwendig. Schliesslich soll bei dem Umbau auch auf die architektonische Wirkung Bedacht genommen werden.

GR. Doppler (E.L.) verliest eine Notiz aus der Börse, aus der hervorgeht, dass die Gemeinde in Paris keramische Artikel bestellt hat. Dies sei, sagt der Redner, eine Ungeheuerlichkeit. Wir haben ein Inländerschutzgesetz und eine furchtbare Arbeitslosigkeit. Trotzdem mache die

Gemeinde für ihre Wohnhausbauten Bestellungen im Ausland. Er wünscht zu wissen, was hier bestellt wurde, wie viel bestellt worden ist und welche Gründe die Gemeinde veranlassen, Bestellungen im Ausland zu machen.

GR. Iser erwidert, dass auch die weitere Ausgestaltung des Theresienbades geplant ist, doch müssen auch die anderen Bäder vergrössert werden, so dass auf einmal nicht die entsprechenden Mittel aufgebracht werden können. Was die Anfragen wegen der Bestellungen in Paris anlangt, so muss gesagt werden, dass dort ein Probewaggon keramischer Artikel bestellt wurde. Diese Bestellung wurde deshalb gemacht, weil die Gemeinde berechtigt war, anzunehmen, dass die Preise der inländischen Erzeugnisse ohne Berechtigung zu hoch sind. Es haben nämlich alle österreichischen Tonwarenfabriken eine Abteilung gegründet, die von der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft geleitet wird und den Verkauf der Erzeugnisse besorgt. Es musste eine Kontrolle der Qualität und des Preises vorgenommen werden, weshalb ein solcher Probewaggon in Frankreich bestellt wurde. Wie berechtigt diese Kontrolle war, geht daraus hervor, dass der Preisunterschied nicht weniger als fünfzig Prozent beträgt. Es sind Steuergelder, die hier verausgabt werden und die Gemeinde müsse sich gegen ein solches Kartell schützen.

GR. Doppler: Selbst wenn es teurer ist, müssen Sie im Inland kaufen!

GR. Iser: Wir werden auf die Preisgestaltung im Inland entsprechenden Einfluss nehmen, aber es kann niemand verlangen, dass die Gemeinde die Steuergelder ohne Kontrolle einem Kartell ausliefert. Hätte die Mehrheit diesen Vorgang nicht eingehalten, dann hätte die Minderheit gewisse Vorwürfe erhoben. Selbstverständlich kauft die Gemeinde nur im Inland und es wurde tatsächlich nur dieser eine Probewaggon zu Kontrollzwecken aus dem Ausland bezogen (Beifall).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Iser ersucht um Genehmigung eines Zuschusskredites von 50.000 Schilling für die Herstellung von Abzweigsleitungen im Betrieb der Wasserversorgung.

GR. Binder (E.L.) bespricht den Wasserrohrbruch auf der Landstrasse. Dort ereignete sich ein Wasserrohrbruch von solchen Dimensionen, dass sogar ein Haus einstürzte. Um 3/4 6 Uhr früh, als der Wasserrohrbruch auftrat, wurde die Feuerwehr verständigt, die jedoch die Intervention ablehnte. Es wurde dann um weitere Hilfe angesucht, von magistratischen Bezirksamt trafen dann die Organe ein, doch erst nach mehreren Viertelstunden fanden diese den Wasserwechsel. Das Wasserrohr ist erst vor zwei Jahren gelegt worden. Der Besitzer des Hauses, das eingestürzt ist, ist an die Gemeinde wegen der Schadensgutmachung herantreten und noch heute feilscht die Gemeinde über die Höhe der Schadensgutmachung. Welche Dimensionen der Wasserrohrbruch angenommen hatte, ist am besten daraus zu ersehen, dass der in der Nähe befindliche Neubau in der Schlachthausgasse nicht übernommen werden kann, weil er erst untersucht werden muss, ob er nicht durch den Wasserrohrbruch Schaden genommen hat. Der Fall zeigt, dass die Gemeinde in der Hilfeleistung vollkommen versagt hat.

In seinem Schlusswort erklärt GR. Iser, dass die Feuerwehr für eine Hilfeleistung bei einem Wasserrohrbruch nicht zuständig sei. Die Gemeinde hat eine eigene Wasserwehr und eigene technische Organe, die zur Hilfeleistung berufen sind. Der Sicherheitswachmann, der den Wasserrohrbruch anzeigte, hat nicht das zuständige Amt für Wasserrohrgebrechen verständigt, sondern die Feuerwehr. Diese klärte ihm auf und um 6 Uhr 10 Minuten langte seine Meldung über den Wasserrohrbruch in der Grabnergasse, wo sich das Amt für

Fünfter Bogen.

Wassergebrechen befindet, ein. Um 6 Uhr 15 Minuten war die Bereitschaft schon an Ort und Stelle und um 6 Uhr 45 Minuten war der Rohrstrang gesperrt. Es mussten neun Schliessen geschlossen werden, eine Arbeit, die selbstverständlich nicht in einer Viertelstunde gemacht werden kann.

GR. Kunschak (E.L.): Gestehen Sie es doch ein, dass es eine Schlampelei war! Sie sagen doch selbst, dass der Rohrstrang erst nach 30 Minuten gesperrt wurde. Da sind entweder zu wenig Leute da, oder unfähige Leute. 30 Minuten kann man ein Hauptrohr nicht rimmen lassen.

GR. Iser (Soz. Dem.): Der Eigentümer des eingestürzten Hauses hat sich an die Gemeinde wegen der Schadensgutmachung gewendet. Die Schadensgutmachung wurde von der Gemeinde bestritten. Ein gerichtlich beeideter Sachverständiger hat festgestellt, dass die Ursache des Hauseinsturzes die Hauskanäle waren, weil sie in einem gänzlich verfallenen Zustande sich befanden. Der Sachverständige hat die Gemeinde von der Schadensgutmachung freigesprochen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Ohne Debatte wird sodann ein Antrag des GR. Iser angenommen, zum Ankauf von Kassava einen Zuschusskredit von 30.000 S zu bewilligen.

GR. Bermann (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Bilanz der städtischen Versicherungsanstalt für das Jahr 1926 sowie die Genehmigung des Berichtes der Kontrollamtsdirektion. Die Versicherungsanstalt hat auch im letzten Jahr einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Elementarversicherung, die im Jahre 1925 einen Überschuss von 89.000 Schilling hatte, weist im Jahre 1926 einen Überschuss von 115.000 Schilling auf und die Lebensversicherung, die im Jahre 1925 einen Überschuss von 5600 Schilling hatte, schliesst im Jahre 1926 mit einem Überschuss von 15.000 Schilling ab. Auch die Heimparkassenversicherung hat bei der Bevölkerung grossen Anklang gefunden.

GR. Doppler (E.L.) erklärt, dass der gute Abschluss der Versicherungsanstalt, die gemeinnützig wirken soll, zu denken gibt. Die Anstalt hat der Öffentlichkeit gegenüber gewisse Pflichten. Ihre Erfolge verpflichten sie, regulierend im Versicherungswesen einzugreifen. In der Lebensversicherung betragen die Mehreinnahmen ^{des} Jahres 1926 gegenüber 1925 180 Prozent, die Erhöhung der Prämieinnahmen rund 94 Prozent, das Erträgnis der Kapitalanlage weist eine Steigerung um nahezu 14 Prozent auf. auch in denselben Positionen der Lebensversicherung ist ein ganz bedeutender Erfolg erzielt worden. Die Regieauslagen sind allerdings ^{um} 71 Prozent gestiegen und besonders auffällig ist die enorme Steigerung der Aquisitionskosten, die rund 26 Prozent der gesamten Regieauslagen ausmachen. Wenn man dieser enormen Steigerung die Leistungen an die Leibrentner gegenüberhält, so sind diese Leistungen verschwindend. Nach unserer Auffassung wäre es möglich, für die Leibrentner mehr zu tun als geschehen ist. Die grosse Steigerung der Aquisitionskosten wird hauptsächlich durch das Reklame- und Inseratenwesen verursacht und hier müssen wir allen Ernstes verlangen, dass bei der Vergebung der Inserate wirklich Objektivität Platz greife, es geht nicht an, dass einzelne Parteiblätter bevorzugt werden, während andere aus Parteirücksichten ausgeschaltet werden. Wenn man das Geld auch vom Nichtparteilichten nimmt muss man auch die Reklame und Inserate denen zugänglich machen, die nicht zur Partei gehören. Wir wünschen eine genaue Aufklärung dieser Post. Auch in der Elementarversicherung ist eine Stei-

gerung zu verzeichnen, dagegen ist in der Feuerversicherung eine rückläufige Bewegung, offenbar ^{wegen der} zu hohen Prämien zu konstatieren. Wir müssten die Gemeinde an die Ermässigung des Feuerwehrbeitrages denken. Es geht nicht an, dass weit mehr als die Hälfte des Feuerwehrbedarfes im Wege einer indirekten Steuer aus der Versicherung gedeckt wird. Schliesslich wendet sich Redner dagegen, dass Sicherheitsreserven über die statutarische Höhe hinaus angesammelt werden und verlangt, dass die Überschüsse aus der Versicherung dazu verwendet werden, um die städtische Versicherung zu einem Regulator für das Versicherungswesen zu gestalten (Beifall bei der Einheitsliste).

GR. Bermann (E.L.) bemerkt gegenüber dem Gemeinderat Doppler, dass sich die Überschüsse der Lebensversicherung, wenn sie in Relation zu den Prämieinnahmen gebracht werden auf nur 0,8 Prozent und in der Elementarversicherung auf drei Prozent stellen.

In der Lebensversicherung haben die Reserven noch nicht die statutarische Höhe erreicht und wenn das bei der Elementarversicherung der Fall ist, so sind diese Reserven keinesfalls so hoch, dass gegen alle Zwischenfälle der nächsten Jahre Vorsorge getroffen ist. Was die Aquisitionskosten betrifft, so sind in dieser Post lediglich die den Agenten bezahlten Beiträge enthalten. Die Reklame- und Inseratenkosten gehören unter eine andere Post, über die wenn das gewünscht wird, genaue Aufklärung gegeben werden kann. Es ist nicht richtig, dass wir nur einzelne Blätter und andere nicht mit Inseraten bedacht haben. Andererseits wird sich aber der Leiter eines Unternehmens fragen müssen, ob es rationell ist und einen Wert hat, Inserate in einem Blatt auf der sechsten Seite erscheinen zu lassen, wenn auf den fünf Seiten her die Gemeinde, die ja für die Versicherung verantwortlich ist, so heruntergerissen wird. Der Berichterstatter spricht schliesslich den Beamten und der Direktion der städtischen Versicherungsanstalt für ihre hingebungsvolle Arbeit den Dank aus (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung ein Viertel elf Uhr nachts.